

Sehr geehrte Eltern,
 liebe Schülerinnen und Schüler,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,
 vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schüler*innen der weiterführenden Schulen ab Montag, den 12. April 2021, eine Woche lang ausschließlich als Distanzunterricht stattfinden wird. Ausgenommen hiervon sind die Abschlussklassen, bei uns also die Jahrgangsstufen Q1 und Q2.

UNTERRICHT IN DEN JAHRGANGSSTUFEN 5-EF

Die Schüler*innen der Klassen 5-EF nehmen in der kommenden Woche am Distanzunterricht teil. Dieser erfolgt gemäß Stundenplan (mit Ausnahme von Sport und Profulfächer der Jahrgangsstufen 5 - 7) über die eingeführte Lernplattform (MNSPro-Cloud/Teams). Die Schüler*innen der internationalen Klasse nehmen wieder alle gemeinsam am DaZ-Unterricht teil.

Einschränkungen können sich dadurch ergeben, dass die Lehrer*innen der Q2 zeitgleich ihre Leistungs- und Grundkurse auf die anstehenden Abiturprüfungen vorbereiten.

REGELUNGEN FÜR DIE Q1

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe Q1 befinden sich in der kommenden Woche im Betriebspraktikum. Allerdings wird einigen Schüler*innen derzeit sehr kurzfristig der Praktikumsplatz abgesagt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler melden sich bitte umgehend bei Frau Lanvermann, sodass für sie ein Alternativprogramm bereitgestellt werden kann. Dieses beginnt am Montag, den 12.04.2021, um 7.40 Uhr in der Aula des Gymnasiums und es umfasst in der Regel die erste bis sechste Stunde.

REGELUNGEN FÜR DIE Q2

Unser Abschlussjahrgang wird in den kommenden neun Unterrichtstagen intensiv auf die anstehenden Abiturprüfungen vorbereitet. Der genaue Einsatzplan ist den Schüler*innen bereits bekannt. Auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule können sich die Schüler*innen der Q2 vom Präsenzunter-

richt befreien lassen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schüler*innen.

TESTPFLICHT

Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Testpflicht gilt für Schüler*innen, Lehrer*innen und für sonstiges an der Schule tätiges Personal gleichermaßen. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Für unsere Jahrgangsstufe Q2 bedeutet dies in der kommenden Woche:

An den drei LK-Tagen (13.04, 14.04, 16.04) startet der Unterricht mit einem Coronatest für alle anwesenden Schüler*innen. Zum Einsatz kommt der bereits bekannte [„SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test“](#) von Roche. Die Leistungskurslehrer*innen beaufsichtigen diesen Test.

HINWEISE ZUM ABLAUF DER TESTUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet.

Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen Schülerinnen und Schülern zu achten. Die Maske darf nur während der Testung selbst abgenommen werden. Hierbei kann es mit Blick auf die Gruppengröße erforderlich sein, gestaffelt vorzugehen. Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung ihrer Lehrer*innen selbst durch. Die Lehrkräfte kontrollieren und dokumentieren das Ergebnis der Testung. Zum Abschluss sollte eine Handdesinfektion erfolgen.

UMGANG MIT EINEM POSITIVEN TESTERGEBNIS

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Der oder die betroffene Schüler*in wird in einen Wartebereich und Abholbereich begleitet. Die Schulleitung informiert die Eltern und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss.

Kann eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, so wird ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt. Eine Nutzung der Busse für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Gleichfalls kann ein solcher Test auch nach Terminvereinbarung in den bekannten [Teststationen](#) durchgeführt werden.

Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe des Gesundheitsamtes.

NOTBETREUUNG

Für Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe (Klassen 5+6) wird ab dem 12. April 2021 auf Antrag der Eltern eine (Not-)Betreuung ermöglicht. Ein Formular zur Anmeldung ist als Anlage beigelegt.

PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9, die vor den Osterferien in der Schule pädagogisch betreut wurden, nehmen auch weiterhin an dieser pädagogischen Betreuung teil. Hierfür ist eine

Anmeldung nicht erforderlich, aber auch nicht möglich. Das Angebot zur Teilnahme erfolgt nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin über die Schulleitung.

Wir wünschen Ihnen und euch einen guten Start in die neue Schulwoche!

Dr. Jürgen Klomfaß

(Schulleiter)

Andreas Kottemöller

(Stellvertr. Schulleiter)